

Vermerk

**Eingabe zur Ausbauplanung der „Paschenaustraße“
am 18.02.2008 durch Herrn :**

in Emsbüren, macht bezüglich der
Ausbauplanung der „Paschenaustraße“ folgende Eingabe:

*" Einer Verschwenkung des Gehweges mit Anlegung
eines Grünbeetes vor Haus Nr. 4 (Elsenweg) stimme ich nicht
zu, da durch die Verschwenkung der Gehweg sehr nahe an die
Wohnräume heranreicht. Dadurch wird die Wohnqualität einge-
schränkt.
Weiterhin erkläre ich mich mit dem Flächenverkauf/ Grunder-
werb in Höhe des Hauses Nr. 4/Elsenweg einverstanden, wenn
eine Kostenbeteiligung an den Ausbaukosten entfällt und wenn
der geplante Gehweg im Bereich der Baumgruppe geradlinig
(ohne Verschwenkung) durchgeführt wird. Die bestehenden Bäu-
me müssten daher gefällt werden. "*

Im Auftrag

Heskamp

Anlage 3A

TBR Technische Betriebe

Rheine AöR

48427 Rheine

- Grün

Herr Twesten

Zimmer 447a



05971 939-476

Fax 05971 939-456

E-Mail klaus-dieter.twesten@Rheine.de

Aktenzeichen:

tw-bss-so-pas-st-b-01-08

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

19. März 2008

Vermerk

Ausbau der Paschenastraße

Stellungnahme zu betroffenem Baumbestand

1. Erlen auf dem Grundstück Elsenstraße 4/im Grenzverlauf zur Paschenastraße

Es sind zwei Erlengruppen mit je 3 Stämmen vorhanden. Die Stämme stehen dicht nebeneinander, parallel zum Grenzverlauf. Die Stämme haben Stammumfänge von jeweils 120 bis 140 cm. Die Höhe der Bäume beträgt etwa 17-20 m, der Kronendurchmesser der Baumgruppen liegt bei etwa 9-10 m.

Sämtliche Erlen weisen augenscheinlich eine gute Vitalität und einen guten Habitus auf. Es sind aktuell keine relevanten Anzeichen für erhebliche Schädigungen oder eine verminderte Stand- oder Bruchsicherheit an den Bäumen zu erkennen. Aus fachlicher Sicht sind die Bäume als verkehrssicher und erhaltenswert zu beurteilen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 270 besteht ein Erhaltungsgebot für die beiden Erlengruppen. Zudem ist, um eine Erhaltung der Bäume zu gewährleisten, ein Verschwenk des Gehweges an der Paschenastraße vorgesehen. Eine Geradeführung des Gehweges bei Entfernung der Erlen ist also nach derzeitigem Planungsrecht nicht zulässig.

Erst wenn der Bebauungsplan geändert und das Erhaltungsgebot für die Bäume aufgehoben würde, wäre eine Entfernung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Rheine (Ausnahme von der Baumschutzsatzung zur Verwirklichung einer baurechtlich zulässigen Nutzung) zu genehmigen. Als Ersatz müssten dann 6 mittel- bis großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung (möglichst im Nahbereich der Paschenastraße) angepflanzt und dauerhaft erhalten werden.

Im Auftrag

Twesten

Technische Betriebe Rheine AöR

- Grün

Vermerk

**Eingabe zur Ausbauplanung der „Paschenaustraße“
am 18.02.2008 durch Herrn :**

, macht bezüglich der
Ausbauplanung der „Paschenaustraße“ folgende Eingabe:

*" Einer Verschwenkung des Gehweges mit Anlegung
eines Grünbeetes vor Haus Nr. 4 (Elsenweg) stimme ich nicht
zu, da durch die Unterpflanzung des geplanten Grünbeetes die
Sicht an der Grundstücksausfahrt Haus Nr. 26 eingeschränkt
wird.
Weiterhin erkläre ich mich mit dem Flächenverkauf/ Grunder-
werb in Höhe des Hauses Nr. 26 einverstanden, wenn eine Kos-
tenbeteiligung an den Ausbaukosten entfällt.
Einer Verlegung des Baubeginnes vom Elsenweg bis hin zur
Grenze zwischen Haus Nr. 26 und Nr. 30 steht von meiner Sei-
te ebenfalls nichts entgegen. "*

Im Auftrag

Heskamp

Offenlage zum Ausbau der

Paschenaustraße

vom 05.02.2008 bis zum 20.02.2008

Herr / Frau / Eheleute

Herr

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken / Anregungen / Übernahme der Grünbeetpflege):

Aufgrund der Beteiligung an den Straßenausbaukosten lehne
ich einen Ausbau ab.

Rheine, 20.02.2008

Ort/Datum

Unterschrift

Offenlage zum Ausbau der

Paschenaustraße

vom 05.02.2008 bis zum 20.02.2008

Herr / Frau / Eheleute

Herr

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken / Anregungen / Übernahme der Grünbeetpflege):

Aufgrund der Beteiligung an den Straßenausbaukosten und aufgrund der hohen Fahrbahnbreite lehne ich den geplanten Ausbau ab.

Rheine, 20.02.2008

Ort/Datum

Unterschrift



Stadt Rheine
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Klosterstraße 14

48431 Rheine

Rheine, den 19.02.2008

„Einspruch gegen den Bebauungsplan der Paschenaustraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gegen den Bebauungsplan der Paschenaustraße (Elsenweg bis OD Grenze) Einspruch ein und begründen diesen wie folgt:

1. Wir sind in keinsten Weise, im Vorfeld, darüber informiert worden dass es ein Bauvorhaben zum Um- Ausbau der Paschenaustraße gibt. Geschweige denn darüber dass es eine öffentliche Sitzung für die Anwohner der Paschenaustraße gab (am 15.02.2008 in der Gaststätte Rielmann). Man hätte ja vielleicht mal schriftlich informiert werden können.
2. Außerdem hat man uns beim Erwerb des Grundstückes im Jahr 2001 nach mehrmaligem Nachfragen bei der Stadt Rheine sowie beim Kreis Steinfurt **ausdrücklich Garantiert**, das Aufgrund von Umbau bzw. Ausbau oder Erweiterungsmaßnahmen der Paschenaustraße **keine Kosten** auf uns zukommen würden, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Deshalb sind wir nicht gewillt, ohne weiteres irgendeine anteiligen Kosten zu übernehmen. Oder glauben Sie eigentlich, dass jede Familie mit 2 bis 3 Kindern, mal eben so das Geld zuhause liegen hat??? Bestimmt nicht!!!
3. Im Bebauungsplan ist von der Barbarastraße aus gesehen eine Verengung der Straße vorgesehen um den Verkehr zu verlangsamen. Dieses sollte man aber auch von der Bergstraße aus kommen't machen, weil von dieser Seite aus die Autos noch viel schneller auf die Kurve zu rasen und somit die Fußgänger und Kinder noch viel höher gefährdet sind!!!!
4. Im Plan sind keinerlei Parkmöglichkeiten für die Anwohner vorgesehen, womit es dazu kommen wird, dass die Autos auf der Straße abgestellt werden und sich somit wieder Gefahrenquellen auf tun. Es müssen Parkbuchten geplant und angelegt werden.

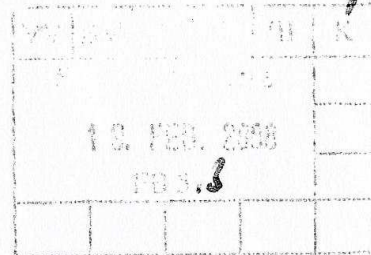
5. Zu guter letzt sollten die LKW's die hier tagtäglich durch fahren und unsere Kinder in Gefahr bringen, schon bevor Sie in die Paschenaustraße (Kreuzung Hopstener Damm, Russenweg, Paschenaustraße) einbiegen, mit Durchfahrt Verbot Schildern und mit für das Industriegebiet Richtungsweisenden Schildern darauf hingewiesen werden, das Sie hier nicht durchfahren dürfen, nur um den Weg ins Industriegebiet ab zu kürzen. Sollte es der Stadt Rheine nicht möglich sein solche Schilder auf zu stellen, da es sich um eine Kreisstraße handelt, dann sollte man den Kreis doch um Abhilfe bitten.

Mit Freundlichen Grüßen

48432 Rheine, 18.02.2008

Stadt Rheine
Planen und Bauen
Klosterstr. 14

48429 Rheine



Betr.: Ausbau der Paschenastraße in Altenrheine
hier: Eingabe zum Planungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Ausbau eines Geh-/Radweges sowie die Entschärfung der Hauptgefahrenpunkte im Kurvenbereich der Paschenastr. begrüßen wir sehr.

Bezüglich des weiteren Ausbaus des geraden Bereiches der Paschenastr. Richtung Bergstraße bis zum Elsenweg geben wir folgendes zu bedenken:

Der Nutzen des Ausbaus auf der Geraden über die Grundstücksgrenze der Eigentümer hinaus scheint uns zweifelhaft, da durch den weiteren Ausbau eines Gehweges der Verkehrsfluss eher enthemmt wird und Autofahrer möglicherweise zu schnellerer Fahrweise angehalten werden.

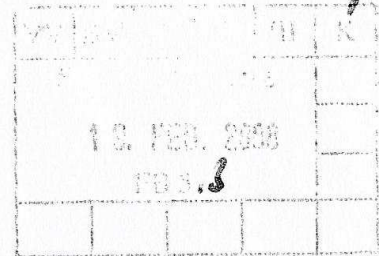
Im Übrigen verfügt die Stadt Rheine bis zur Grundstücksgrenze der Familie _____ über genügend eigene Flächen, um die eigentlichen Gefahrenbereiche zu entschärfen. Ein kostentreibender Grundstückserwerb mit einer ggf. erheblichen Verfahrensverlängerung würde bei einem Ausbau bis zur Grundstücksgrenze der _____ entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

48432 Rheine, 18.02.2008

Stadt Rheine
Planen und Bauen
Klosterstr. 14

48429 Rheine



Betr.: Ausbau der Paschenastraße in Altenrheine
hier: Eingabe zum Planungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Ausbau eines Geh-/Radweges sowie die Entschärfung der Hauptgefahrenpunkte im Kurvenbereich der Paschenastr. begrüßen wir sehr.

Bezüglich des weiteren Ausbaus des geraden Bereiches der Paschenastr. Richtung Bergstraße bis zum Elsenweg geben wir folgendes zu bedenken:

Der Nutzen des Ausbaus auf der Geraden über die Grundstücksgrenze der Eigentümer hinaus scheint uns zweifelhaft, da durch den weiteren Ausbau eines Gehweges der Verkehrsfluss eher enthemmt wird und Autofahrer möglicherweise zu schnellerer Fahrweise angehalten werden.

Im Übrigen verfügt die Stadt Rheine bis zur Grundstücksgrenze der Familie _____ über genügend eigene Flächen, um die eigentlichen Gefahrenbereiche zu entschärfen. Ein kostentreibender Grundstückserwerb mit einer ggf. erheblichen Verfahrensverlängerung würde bei einem Ausbau bis zur Grundstücksgrenze der _____ entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Betr: Vorlage Offenlage zum Ausbau der Paschenaustraße (Elsenweg bis OD-Grenze)

Bezug: 1) Gespräch vom 19.02.2008
2) Beschlussvorlage Bauausschuss vom 24.01.2008
Aktenzeichen: I- FB 5.3 - hes

Sehr geehrte Frau Heskamp.

Auf Grund oben genannter Bezüge möchte ich hiermit noch fristgerecht zur "Offenlage zum Ausbau Paschenaustrasse" folgende Eingabe machen.

Die Paschenaustrasse soll zur Zeit nach Bezug 2 (Beschlussvorlage Bauausschuss vom 24.01.2008) hergestellt werden. Der für meine Eingabe relevante Teil entspricht dem folgenden Auszug der Beschlussvorlage:

4.3 Einmündung Barbarastraße bis
Bauende /OD-Grenze:

In diesem Abschnitt wurde auf der 12,50 m breiten Straßenparzelle im Zuge des Ausbaues der Barbarastraße bereits ein 2,00 m breiter Grünstreifen und ein 2,50 m breiter kombinierter Geh- und Radweg erstellt. Hier verbleiben noch 6,35 m für die Fahrbahn und ca. 1.65 m für den Gehweg.

Am Bauende ist wiederum eine Einengung auf 5,00 m Fahrbahnbreite mittels Grünbeet und Überschreitmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Dadurch soll der motorisierte Kraftfahrzeugverkehr, der die Ortsdurchfahrt passiert, abgebremst werden. Dem Fußgänger/Radfahrer soll ermöglicht werden, die Straße mit erhöhter Sicherheit überqueren zu können.

Da ich direkt auf dem Eckgrundstück an der Ortsdurchfahrtsgrenze Paschenaustraße/Barbarastraße wohne, selber 2 Kinder (8/10 Jahre) habe und Trainer einer Jugendmannschaft beim angrenzenden Sportverein SC Altenrheine bin, bekomme ich täglich die Gefährlichkeit der Paschenaustraße zu sehen.

Bei z.Zt. ca. 25 Jugendmannschaften (ca. 5 - 18 Jahre) fahren durchschnittlich 80%

aller Sportler 3mal wöchentlich den Weg über die Paschenaustrasse bis zum Vereinsgelände mit ihren Fahrrädern. Dazu kommen die Trainer/Betreuer, Seniorenmannschaften und die anderen Sportabteilungen des Vereins. Durch das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer vom Sportplatz Richtung Baugebiet bin ich mir sicher, dass die am Ortseingang geplante Überschreitmöglichkeit für die Fahrradfahrer nicht genutzt wird. Die schmale, starkbefahrene Kreisstraße wird zwar vorschriftsmäßig rechts befahren aber schon bis zu 30m vor Beginn des schon vorhandenen Radweges auf der linken Seite, ziehen alle Fahrradfahrer (besonders der Jugendanteil) schon links rüber um abgekürzt auf den Radweg zu kommen. Ich denke nicht dass viele die nach dem Sport schnell nach Hause wollen, noch den schwenker nach rechts über die Überschreitmöglichkeit machen werden. Diese Überschreitungsmöglichkeit wird nur dann Sinnvoll genutzt werden, wenn die Radfahrer durch den Ausbau der Paschenaustrasse im außerörtlichen Bereich ebenfalls an einen Radweg gebunden wären.

Da mir selber (ohne Ausbau der Paschenaustraße bis zum Sportplatz) keine bessere Lösungsmöglichkeit einfällt um diese Gefahrenquelle einzudämmen möchte ich darum bitten diesen Bereich nochmals kritisch zu überdenken.

Aus meiner beruflichen Praxis als Arbeitssicherheitsingenieur muß ich hier auf die Tatsache hinweisen, dass bei einem vorhandenen Risiko nicht die Frage gestellt werden kann ob etwas passieren kann sondern nur wann etwas passiert !!! (Nur eine Frage der Zeit).

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Rheine
FB 5 Planen und Bauen
Klosterstr. 14

48431 Rheine



48432 Rheine

18.02.08

Eingabe zum geplanten Ausbau der Paschenaustr.
(B-Plan 270 „Lambertiring/Paschenaustr.“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßen wir den endgültigen Ausbau der Paschenaustraße. Wir bemängeln jedoch, dass in der Planung auf der gesamten Länge des Ausbaubereichs keinerlei Parkmöglichkeiten für PKW vorgesehen sind. Uns als Eigentümer des Hauses Nr. 49 (Flurstück 733) interessiert diese Situation insbesondere für den Abschnitt Stichweg Paschenaustr. bis OD-Grenze.

Die momentane Situation ist so, dass es im o. g. Abschnitt eine hohe Parkfrequenz gibt und zwar im Bereich Stichweg Paschenaustr. bis Einmündung Barbarastr. auf östlicher Straßenseite und im Bereich Einmündung Paschenaustr. bis OD-Grenze auf südlicher Seite parallel zum bestehenden Grünstreifen. Entfallen diese Parkmöglichkeiten nach dem Ausbau, stellt sich die Frage, wo der ruhende Verkehr, der zum größten Teil durch Besucher verursacht wird, unterzubringen ist. Die sich in nächster Nähe befindlichen Parkmöglichkeiten (Barbarastr., Stichweg Paschenaustr.) sind heute schon stark frequentiert.

Unser Vorschlag ist, dass der geplante Bürgersteig auf östlicher bzw. nördlicher Straßenseite komplett entfällt und dafür die bereits heute als Parkfläche genutzten Abschnitte (siehe oben) als Parkstreifen ausgebaut werden (z. B. Pflasterung mit Markierung).

Es ist unbestritten, dass im Kurvenbereich eine erhöhte Gefahrenzone besteht insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Für Radfahrer ist an der OD-Grenze gem. Planung bereits vorgesehen, auf die andere Seite mit dem bereits vorhandenen kombinierten Fuß- u. Radweg zu wechseln, was für Fußgänger auch kein Problem sein dürfte. So sehen wir es als ausreichend an, wenn der Bürgersteig in dem angesprochenen Ausbaubereich nur einseitig geführt wird.

Wir hoffen, dass unsere Anregung positive Resonanz findet.

Stadt Rheine

48432 Rheine

Rheine, 19.02.2008

**Eingabe zum geplanten Ausbau der Paschenastr.
[B-Plan 270 „Lambertiring/Paschenastr.”]
Anhang zum Schreiben unsererseits vom 18.02.2008**

Sehr geehrte Frau Heskamp,

bezugnehmend auf unser Gespräch mit Ihnen und Hr. Forstmann vom gestrigen Tage, stellen wir hiermit den Antrag auf eine:

- **Bordsteinsenkung [Gehweg] über 4 m Länge parallel zum Eingangsbereich zum Wohnhaus Paschenastr. 49 [Flurstück 733]**

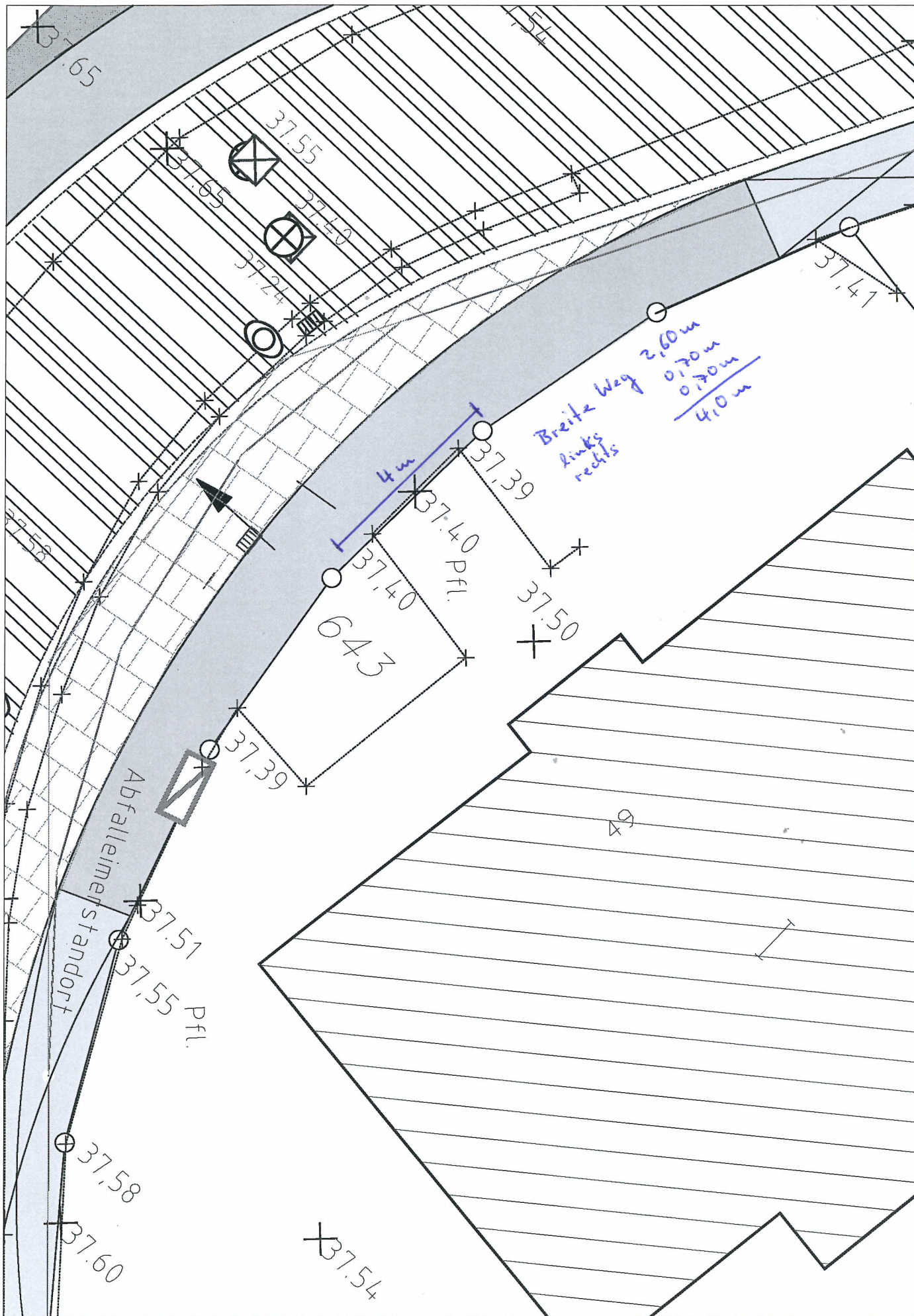
Diese Länge ist von Nöten, um Ihre Anregung aufzugreifen, eigene Parkmöglichkeiten im Grundstücksbereich zu schaffen und deren optimale Nutzung [Auf- und Abfahrt] zu gewährleisten.

Wir hoffen, mit diesem Anschreiben unserem Anliegen in ausreichender Form zum Ausdruck gebracht zu haben.

Über eine kurze Empfangsbestätigung Ihrerseits möchten wir hiermit wie bereits gestern besprochen bitten.

Mit Dank im Voraus für Ihre Bemühungen verbleiben wir mit

Freundlichen Grüßen



An die
Stadt Rheine
z.Hdn. Herrn Forstmann
Klosterstr. 1
48431 Rheine

Rheine, den 19.2.2008

Betrifft: Ausbau der Paschenaustraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Anlieger der Paschenaustraße und bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Vollerwerbbetrieb.

An der Einfahrt Paschenaustraße, im Kreuzungsbereich Bergstraße/Paschenaustraße ist das Schild „*landwirtschaftlicher Verkehr frei*“ entfernt worden. Des Weiteren wird die Paschenaustraße im Kurvenbereich durch die geplante Fahrbahnverengung für landwirtschaftliche Fahrzeuge stark beeinträchtigt. Ich möchte sicher sein, dass meine landwirtschaftlichen Fahrzeuge auch in Zukunft die Kreisstraße „Paschenaustraße“ in beide Richtungen befahren können. Hiermit bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme Ihrerseits.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

**Offenlage zum Ausbau der
Paschenaustraße**

vom 05.02.2008 bis zum 20.02.2008

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

--

Eingabe (Bedenken / Anregungen / Übernahme der Grünbeetpflege):

Herr wünscht den Wegfall der Bäume vor Haus Nr. 4 (Elsenweg) und schlägt eine Wiederanpflanzung von Ersatzbäumen z. B. am Externweg (gegenüber der Hofstelle Hülasing) vor. So kann der Radweg ohne Verschwenkung durchgeführt werden. Falls die Bäume nicht gefällt werden können, soll der Baubeginn hinter Haus Nr. 26 verschoben werden.

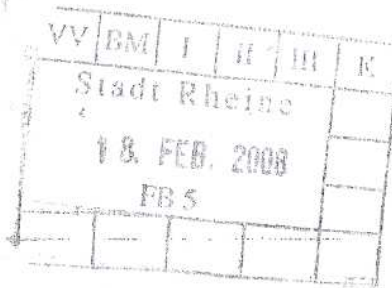
Rheine, 18.02.2008

Ort/Datum

Unterschrift

Stadt Rheine
Stadtverwaltung
FB 5 Planen und Bauen

48429 Rheine



18.02.2008

Betr.: Einwendung gegen geplanten Ausbau Paschenaustrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Ausbau der Paschenaustrasse erhebe ich als Mieter des Hauses
Elsenweg folgende Einwände:

Durch die geplante Verkehrsführung u.a. Bau eines Radweges in Höhe des von mir
angemieteten Hauses und Grundstückes Elsenweg 4, wird die Nutzung des
Grundstücks und mein persönlicher Freiheitsraum stark beeinträchtigt.

Der geplante Fahrradweg soll durch meinen angemieteten Garten führen. Ein
bestehender Gartenschuppen und Lagerplatz für Kaminholz, grosse, schutzwürdige
Sträucher wie Rhododendron, müssten dem geplanten Radweg weichen, nur weil
Erlenbäume als schutzwürdige Baumeinheiten erhalten werden sollen.

Die geplante Trassenführung des Radweges würde in unzumutbarer Nähe an
meinem Schlafzimmer vorbeiführen.

Desweiteren erhebe ich starke Bedenken, dass durch den Ausbau die Paschenaustr.
ab der Kurve Richtung Bergstr., quasi zur „Schnellstrasse“ ausgebaut wird. Ab dem
Haus (Tierarztpraxis) ist die Einführung einer 30er Zone angezeigt.

Das Problem -Durchfahren von Schwerlastverkehr- ist trotz Durchfahrverbotes
immer noch nicht eindeutig und klar ersichtlich für LKW Fahrer (von der Autobahn
kommend) geregelt.

Stadt Rheine
Fachbereich 5:
Planen und Bau
Klosterstr. 14
48431 Rheine



Ausbau der Paschenaustraße

2008-02-17

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Bürgerinformation der CDU am Freitag, den 15.02.2008 wurde uns das Projekt „Ausbau der Paschenaustraße“ im Detail erläutert.

Wir sind für den Ausbau der Paschenaustraße und möchten aus diesem Grund nachfolgende bauliche Anmerkungen und Anregungen sowie wichtige verkehrstechnische Forderungen form- und fristgerecht einreichen.

1. Zur Reduzierung der Einfahrtgeschwindigkeit in die - von der Bergstrasse aus kommend - erste Rechtskurve sollte im Bereich des Hauses Nr. 32 a/b eine Straßenverengung vorgesehen werden.

2. Thema: Gehsteige,
Die Gehsteige, bzw die erforderlichen Absenkungen sollten wie folgt gestaltet werden:
- Ausprägung einer **höheren** Bordsteinkante, sodass die Fußgänger und Radfahrer den Gehweg gefahrlos nutzen können und eine Überfahung durch Fahrzeuge – insbesondere LKW – weitestgehend vermieden wird
 - Berücksichtigung der Absenkungen im Bereich der vorhandenen Carpots.
- 3.. Die derzeit bereits vorhandenen Verbotsschilder für die Durchfahrt von Lastkraftwagen **müssen bleiben**. Im Interesse einer sicheren Verkehrslenkung sollten die Führer dieser Fahrzeuge schon rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden, dass für die Paschenausstraße ein LWK Durchfahrverbot besteht. Dies gilt insbesondere für die LKW Fahrer, die den Hopstener Damm von der A30 aus kommend befahren und möglicherweise via Navigationssystem durch die Paschenausstraße zum Ziel „Gewerbegebiet“ gelotst werden.

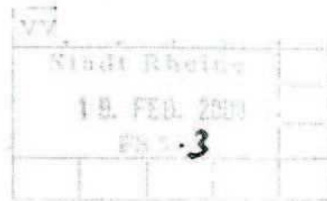
Lösungsvorschläge:

- Anbringung *eines* **LKW - Durchfahrverbotschildes** auf der gelben Hinweistafel am Hopstener Damm.
- Der Hinweis „**Gewerbegebiet Fahrtrichtung geradeaus**“ könnte die Verkehrssituation weiter entschärfen und bietet den ortsunkundigen Fahrzeugführern weitere Hilfestellung.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

7•48429 Rheine•

Stadt Rheine
Fachbereich 5 Planen und Bauen
z. Hd. Herrn Schroer
Klosterstr. 14



48431 Rheine

Rheine, 16.02.2008

Eingabe zum Ausbau der Paschenaustraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den geplanten Ausbau der Paschenaustr. machen wir folgende Eingaben:

1. Erhalt der in Abs. 5.3 genannten Bäume vor dem Grundstück Paschenaustr. 37.
2. Keine Erweiterung der Kurve durch Anpflasterung wie in 4.1 beschrieben.
3. Beibehaltung des Durchfahrverbotes für LKW.
4. Einplanung von wechselseitigen Parkbuchten.

Begründung:

- zu 1. Die Bäume sind nach der Auffassung eines Försters nicht so schadhaft, als dass sie entfernt werden müssten, vielmehr sind sie durch Pflege- und Sicherungsmaßnahmen, die ich [REDACTED] gerne übernehmen und durchführen lassen möchte in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.
- zu 2. Bei einer Beibehaltung des Durchfahrverbotes für LKW und der Aufstellung eines Verkehrsspiegels mit der Übernahme einer Patenschaft (Reinigung / Instandhaltung) durch die unmittelbaren Anwohner, besteht hier eine natürliche Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit. Eine Begegnung großräumiger Fahrzeuge, wie die der Landwirtschaft, ist eher selten und durch langsame und vorausschauende Fahrweise zu vermeiden.
-

- zu 3. Die Aufhebung des Durchfahrtsverbotes für LKW und der damit Verbundene Ausbau der Paschenastr. für den LKW-Begegnungsverkehr ist unnötig, da die Industrie und Gewerbegebiete über die Sandkampstr. besser zu erreichen sind. Vielmehr sollte bereits in ausreichender Entfernung vor der Kreuzung Hopstener Damm / Russenweg / Paschenastr. eine Wegebeschreibung zum Industrie- / Gewerbegebiet im Umfeld der Sandkampstr. erfolgen.
- zu 4. Die Planung des Ausbaues ohne PKW-Parkbuchten ist nach unserem Dafürhalten nicht tragbar, wenn man die Zahl der parkenden Fahrzeuge auf den unbefestigten Seitenrändern sieht. Jeder Anwohner hat einen Stellplatz für sein eignes Kfz auf seinem Grundstück, jedoch erhalten auch diese Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Rheine Besuch und dieser sollte dann auch die Möglichkeit haben sein Kfz vor den Grundstücken an der Paschenastr. parken zu können.

Abschließend:

Im Sinne der Wegesicherung vor allem im Hinblick auf die Benutzung dieser Straße von Kindern zum Sportpark SC Altenrheine, zum Reit- und Fahrverein Altenrheine, den Laufsport betreibenden erwachsenen Sportlern des SC Altenrheine, vielen Spaziergängern und Fahrradfahrern, sollte der Lastkraftwagenverkehr, mit Ausnahme Anlieferung für Anlieger und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, von der Paschenastr. ferngehalten werden.

Fernerhin regt sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auch auf dem Straßenteilstück außerhalb der Ortsgrenze aus den o.g. Gründen von ganz alleine an.

Unterstützer dieser Eingabe sind des Weiteren Anlieger und Besucher auf der beigefügten Adressen- und Unterschriftenliste.

Wir bitten Sie, diese Eingaben wohlwollend im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber der Kinder unserer Stadt Rheine zu berücksichtigen und abzuwägen.

Für Ihre Bemühungen danken wir der Verwaltung und allen Politikern der Stadt Rheine im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriftenliste der Unterstützer

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Die vorstehende Eingabe wurde von
36 Besuchern und
15 Anwohnern unterzeichnet.

TBR Technische Betriebe

Rheine AöR
48427 Rheine

- Grün

Herr Twesten

Zimmer 447a

☎ 05971 939-476

Fax 05971 939-456

E-Mail klaus-dieter.twesten@Rheine.de

Aktenzeichen:

tw-bss-so-pas-st-b-01-08

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Vermerk

19. März 2008

Ausbau der Paschenastraße

Stellungnahme zu betroffenem Baumbestand

...

2. Erle und Birke vor dem Grundstück Paschenastraße 37

Die Birke mit einem Stammumfang von ca. 170 cm weist an der Nordseite des Stammfußes eine offene Wunde mit Holzfäule auf. Der Baum besitzt keine durchgehende Stammachse. Am Stammkopf, in etwa 4 m Höhe, ist eine Höhlung vorhanden, die wahrscheinlich ebenfalls eine Holzfäule aufweist. Im Bereich des Stammkopfes gehen zwei Starkäste/Stämmlinge ab, die die Krone des Baumes bilden. Die beiden Stämmlinge sind zur Straße hin ausgebildet und kopflastig. An mehreren Ästen sind Astungswunden mit Holzfäulen, infolge nichtfachgerechter Astkappungen festzustellen. Insgesamt ist die Birke aufgrund der Schäden und des schlechten Habitus als nur noch bedingt verkehrssicher zu beurteilen und dauerhaft sicher nicht zu erhalten. Insbesondere bei weiteren Eingriffen in den Wurzelbereich durch einen weitergehenden Straßenausbau ist der Baum sicher nicht zu halten.

Die einige Meter östlich der Birke stehende Erle mit einem Stammumfang von 125 cm hat eine einseitig zur Straße hin entwickelte Krone und ist auch deutlich zur Verkehrsfläche hin geneigt. Am Stamm besteht ein etwa 2 m langer, teilweise offener Drehriss. An der Südwestseite des Stammes, in etwa 1,5 m Höhe, ist zudem eine offene Höhlung mit Holzfäule, an einer alten Schnittstelle vorhanden. Der Baum ist offensichtlich angefüllt worden und weist nur eine geringe Vitalität auf. In Anbetracht der erheblichen Vitalitätsdefizite und der Stammschäden sowie der ungünstigen Wuchsform, ist eine dauerhafte Erhaltung der Erle nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch bei der Realisierung des beabsichtigten, weitergehenden Ausbaus der Verkehrsfläche der Paschenastraße.

Sowohl für die Birke, als auch für die Erle, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 270 ein Erhaltungsgebot festgesetzt. Bei natürlichem Ausfall der Bäume wäre eine Neuanpflanzung an gleicher Stelle mit artgleichen Bäumen durchzuführen. Nach der Baumschutzsatzung der Stadt Rheine ist nur die Erle geschützt. Eine Fällgenehmigung für diesen Baum könnte aber aufgrund der oben ausgeführten Schäden und Vitalitätsdefizite genehmigt werden.

Sofern eine Beibehaltung der beiden Baumstandorte in der öffentlichen Verkehrsfläche mit dem geplanten Neuausbau der Paschenastraße nicht mehr möglich sein sollte, so wäre auch hier zunächst eine Änderung des Bebauungsplanes zur Aufhebung der derzeit noch bestehenden Erhaltungsgebote erforderlich. Es wird jedoch dafür plädiert, die Baumstandorte/Erhaltungsgebote hier aufrecht zu erhalten und ggf. noch weiter an die Grenze der Verkehrsfläche zu verschieben und mit dem Neuausbau der Straße die beiden vorhandenen Bäume zu entfernen und durch entsprechende Neuanpflanzungen zu ersetzen.

Im Auftrag

Twesten

Technische Betriebe Rheine AöR

- Grün-



Stadt Rheine
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Klosterstr. 14

48432 Rheine

Rheine, den 18.02.08

Ausbau der Paschenaustr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am verganenen Freitag wurde uns bei der Gaststätte Rielmann der Bebauungsplan für den Ausbau der Paschenaustr. vorgelegt.

Wir haben daher noch folgnen Vorschlag:

Der Ausbau beginnt ab dem Elsenweg, man sollte von dort auch eine Straßenverengung machen, denn die Fahrzeuge die von dort kommen fahren mit sehr hoher Geschwindigkeit in die Kurve hinein und bremsen erst kurz vor Beginn der Kurve ab.

Zudem sind auf dem ganzen Ausbau keine Parkbuchten vorgesehen. Besucher würden somit direkt am Straßenrand parken! Direkt bei uns ist die Straße ehe schon schmal. Haben dann die durchfahrenden Fahrzeuge noch genügend Platz, bzw. ist überhaupt ein sicheres parken gewährleistet ?????

Zudem sollte man vor der Kreuzung Hopstener Damm / Russenweg / Paschenaustr. eine Wegbeschreibung zum Industrie / Gewerbegebiet um Umfeld der Sandkampstr. erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Offenlage zum Ausbau der

Paschenaustraße

vom 05.02.2008 bis zum 20.02.2008

Herr / Frau / Eheleute

Paschenaustr.

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

Eingabe (Bedenken / Anregungen / Übernahme der Grünbeetpflege):

Es wird eine Fahrbahneinengung in Höhe des Grundstückes Haus Nr. 30 gewünscht zur Reduzierung des einfahrendes Verkehrs.
Weiterhin wird angeregt, die LkW-Beschilderung beizubehalten, so dass LKw`s (bis 1.5 t) nur von einer Seite durchfahren können und dass eine Umleitungsbeschilderung für das Gewerbegebiet eingerichtet wird.

Rheine, 21.02.2008

Ort/Datum

Unterschrift